



Bekanntmachung des Schulverbandes Nandlstadt
I.
Haushaltssatzung
des Schulverbandes Nandlstadt
(Landkreis Freising)
für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KomZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit Euro 1.365.650,- und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit Euro 443.240,- ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**Verwaltungsumlage**

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf Euro 749.930,-- festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2019 auf 374 Verbandsschüler festgesetzt.
- Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf Euro 2.005,16 festgesetzt.

Investitionsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf Euro 126.740,-- festgesetzt und nach der

- Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2019 auf 374 Verbandsschüler festgesetzt.
 - Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf Euro 338,88 festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Nandlstadt, den 10.03.2020
Schulverband Nandlstadt

Hartl, 1. Vorsitzender

II.
Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt; sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Satz 1 BekV während des gesamten Jahres im Rathaus des Marktes Nandlstadt, Rathausplatz 1, 85405 Nandlstadt, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Wahlleiter des Kreises Freising

Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Landrats am 15. März 2020

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des Landrats festgestellt:

- Die Zahl der Stimmberrechtigten:

136.358

Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	79.425
Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	78.400
Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	1.025

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Mück Manuel, Prokurst, Gemeinderat, Kreisrat, Allershausen	20.487
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Wäger Robert, Betriebsleiter Medienunternehmen, Gemeinderat, Kreisrat, Hallbergmoos	16.378
03	FREIE WÄHLER/ Freie Wähler - Kreis Freising e.V.	Petz Helmut, Richter, Freising	17.962
04	Alternative für Deutschland	Scholz Franz, Dipl.-Verw. wirt (FH), Kriminalhauptkommissar a.D., Freising	4.882
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Bengler Herbert, Bankkaufmann, Langenbach	4.292
06	Freie Demokratische Partei	Weiskopf Tobias, Student, Allershausen	2.221
07	Freisinger Mitte e.V.	Mooser-Niefanger Birgit, Unternehmerin, Stadträtin, Kreisrätin, Freising	12.178

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am 29.03.2020 (zweiter Sonntag nach dem Wahltag) eine Stichwahl stattfindet. Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Mück Manuel, Prokurst, Gemeinderat, Kreisrat, Allershausen	20.487
03	FREIE WÄHLER/ Freie Wähler - Kreis Freising e.V.	Petz Helmut, Richter, Freising	17.962

Gez.
Mayr
Kreiswahlleitung